

An alle
Mitglieder des Provinzialverbandes

21. März 2020

Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie aktuell über folgende Angelegenheiten informieren:

1. Einreise ausländischer Saisonarbeitskräfte

Bezüglich der Einreiselage von ausländischen Saisonarbeitskräften per Flugzeug haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium des Inneren folgenden Verfahrensvorschlag unterbreitet:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Landwirtschaftliche Unternehmen, die Saisonarbeitskräfte aus den EU-Mitgliedstaaten beschäftigen möchten, sollen **vorab** für die Abfertigung an den Flughäfen wichtige Informationen **an die Bundespolizei** der betroffenen Flughäfen übermitteln. Diese unterstützen die Bundespolizei in ihrer Arbeit und können die Einreise der Saisonarbeitskräfte, soweit alle anderen Einreiseformalitäten erfüllt sind, unter den gegebenen Umständen beschleunigen. Zusätzlich bietet das BMEL an, diese Listen auch an folgende E-Mail-Adresse 721@BMEL.bund.de zu senden. Es ist beabsichtigt, diese Informationen ergänzend zu den Bemühungen der Unternehmen zur Vereinfachung gesammelt an die Bundespolizei weiterzugeben.

Folgende Informationen werden erwartet:

- Herkunftsland der ankommenden Saisonarbeitskräfte,
- Namen und Geburtsdaten der ankommenden Saisonarbeitskräfte,
- Ankunftsort,
- Ankunftszeit,
- Flugnummer,
- Kontaktdaten des Betriebes, auf dem die Saisonarbeitskräfte arbeiten werden.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Übermittlung der Daten zu ermöglichen, bittet die Bundespolizei darum, die erforderlichen Informationen tabellarisch und elektronisch lesbar, etwa als **Word-Dokument**, zu übermitteln. Sollten die Informationen nur als PDF oder Bildformat vorliegen, kann nicht gewährleistet werden, dass diese weiterverarbeitet werden können. Den Betrieben, die dieses Rundschreiben per E-Mail erhalten, fügen wir ein Muster als Anlage bei. Betriebe, die dieses Rundschreiben per Fax erhalten, können das Muster auf der Homepage des Provinzialverbandes abrufen.

Zum Verfahren:

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, müssen die **Betriebe**

- **zuerst die zuständigen Dienststellen der Bundespolizei informieren** und
- bei einer nachrichtlichen Übermittlung an das BMEL (721@bmel.bund.de) **mitteilen, wann welche Bundespolizeistelle informiert wurde.**

2. Charterflüge für Saisonarbeitskräfte

Derzeit prüfen wir die Möglichkeiten, Saisonarbeitskräfte durch Charterflüge nach Deutschland zu bringen. Wir holen Angebote verschiedener Anbieter ein und werden Sie umgehend informieren, wenn diese Möglichkeit machbar erscheint.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Reinhard Pauw)
Geschäftsführer